

Interne (Re)Akkreditierung der Studiengänge

Kommunikationspsychologie und Nachhaltigkeit (B.Sc.)

Projektmanagement: Kommunikation, Psychologie und
Nachhaltigkeit (M.Sc.)

Inhalt

Verfahrensstand	2
Profil der Studeingänge	2
Verfahrensdokumentation.....	2
Zusammenfassende Bewertung der Studiengänge durch die Externe Expertise.....	3
Zusammenfassende Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von studiengängen	7
Akkreditierungsergebnis	10

VERFAHRENSSTAND

Akkreditierung ohne Auflagen ausgesprochen

PROFIL DER STUDEINGÄNGE

- **Kommunikationspsychologie und Nachhaltigkeit (B.Sc.):** <https://www.umwelt-campus.de/studium/studienangebot-weiterbildung/bachelor/kommunikationspsychologie-und-nachhaltigkeit-bsc>
- **Projektmanagement: Kommunikation, Psychologie und Nachhaltigkeit (M.Sc.):** <https://www.umwelt-campus.de/studium/studienangebot-weiterbildung/master-studiengaenge/projektmanagement-kommunikation-psychologie-und-nachhaltigkeit-msc>

VERFAHRENSDOKUMENTATION

Das System der Qualitätssicherung und –entwicklung (QMS) an der Hochschule Trier basiert auf dem Ansatz geschlossener Regelkreise, in dem alle regelhaften Evaluationsinstrumente mindestens einmal im Berichtszeitraum im Rahmen des kontinuierlichen Studiengangsmonitoring eingesetzt wurden. Regelungen dazu finden sich in der Evaluationsatzung (lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung). Das Befragungswesen umfasst den kompletten Student-Life-Cycle (u.a. Erstsemesterbefragung, Lehrveranstaltungsbefragung, Alumnibefragung). Zudem nutzen die Studiengänge entsprechende Kennzahlen zum Monitoring. Neben den genannten internen gehen ebenfalls externe Impulse in die fachbereichsinternen Monita der Studiengänge ein.

In einem festgelegten Turnus findet die interne Reakkreditierung statt, in welchem die Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen durchgeführt wird. Basis der Bewertung bilden definierte Leitfragen, die sich an internen und externen Regelungen (speziell Landesverordnung zur Studienakkreditierung (im Folgenden abgekürzt mit *HSchulQSAkkrV RP* und dem Landeshochschulgesetz (im Folgenden abgekürzt mit *HochSchG*) orientieren.

Regelungen zum QMS finden sich in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier sowie in der Geschäftsordnung des Gremiums zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen (beide lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung).

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER STUDIENGÄNGE DURCH DIE EXTERNE EXPERTISE

Das QMS sieht zudem den regelhaften Einbezug externer Expertise zur Bewertung fachinhaltlicher Fragestellungen im Rahmen der Studiengangsentwicklung vor. Regelungen dazu finden sich in den Satzungen zum Einbezug externer Expertise, welche im amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier dokumentiert sind. Die Bewertung des Studiengangs zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt auf Basis eines verbindlichen Leitfragenkatalogs.

Beiratssitzung¹ vom 18.12.2023

Die Zusammensetzung des Beirats ist in der *Beiratssatzung der Fachbereiche Umweltwirtschaft/Umweltrecht und Umweltplanung/Umwelttechnik* (publicus 2016-05) geregelt. Die Satzung sieht eine Vertretung der Wissenschaft, der Berufspraxis, ein ALUMNI vor. Der Einbezug externer Studierender erfolgte im Rahmen eines leitfragengestützten Interviews.

Prof. Dr. Adelheid Ehmke, hochschulexterne wissenschaftliche Vertretung
Dr. Mike Dietrich, Vertretung Alumni
Beatrix Sieben, Vertretung Berufspraxis
Michael Buss, Vertretung Berufspraxis
Tobias In het Panhuis, hochschulexterne studentische Vertretung

BACHELORSTUDIENGANG „KOMMUNIKATIONSPSYCHOLOGIE UND NACHHALTIGKEIT“

Das Konzept des Bachelorstudiengangs basiert auf drei Schwerpunkten: Kommunikation, Psychologie und Nachhaltigkeit. Diese sind im Curriculum und im Studiengangstitel abgebildet. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar definiert, bilden die mit dem Studienverlaufsplan intendierten Ziele nachvollziehbar ab und tragen damit den Zielen der Hochschulbildung Rechnung. Die Kommunikationspsychologie mit dem Thema der Nachhaltigkeit zu verbinden, eröffnet der Kommunikationspsychologie eine neue Dimension. Diese interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs ist gut durchdacht und wirkt stimmig.

Inhalt der Kommunikationspsychologie ist die Erforschung von Kommunikationsprozessen und ihren psychologischen Wirkungen. Dabei geht es sowohl um die direkte Kommunikation von Mensch zu Mensch als auch um Medienkommunikation. Dieses Wissen wird gebraucht, um Kommunikationsstrategien zu verbessern und wirkungsvoller zu gestalten. Beim Inhalt des Themenfeldes Nachhaltigkeit geht es um die zentralen Theorien, Prozesse und Verfahren (z. B. ökologische Grundlagen, Umweltmonitoring, Umweltmanagement, Technikfolgenbewertung). Diese Kenntnisse befähigen die Studierenden, Maßnahmen und Prozesse in Organisationen im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit zu erfassen, zu beschreiben und grundlegend zu bearbeiten sowie wissenschaftlich zu beurteilen. Diese Zusatzqualifikation im Bereich Nachhaltigkeit ermöglicht es den Studierenden, an den ökologischen und sozialen Herausforderungen der Zukunft zu arbeiten.

Der Studiengang ermöglicht sowohl die fachliche als auch ein hohes Maß an überfachlichen Kompetenzen und entspricht den einschlägigen Fachstandards. Die besondere Kombination von Wissen und Fähigkeiten im Bereich Kommunikationspsychologie mit den Kompetenzen im Themenfeld Nachhaltigkeit erweitert das Kompetenzportfolio der Absolventinnen und Absolventen um jene Befähigungen, die gerade aus dem Zusammenspiel dieser Kompetenzbereiche entstehen.

Durch die große Bandbreite an angebotenen Veranstaltungsformen, Lehr-/Lernformen sowie Prüfungsarten werden die Kompetenzziele erreicht. Durch die Projektarbeiten und das Praxissemester erlernen die Absolventinnen und Absolventen, wissenschaftliches Wissen mit

¹ angegeben ist das Datum der letzten Sitzung
20.03.2025

den Anforderungen beruflicher Praxis zu verknüpfen und anzuwenden. Das Curriculum, die Modulinhalte sowie die Lernziele sind zur Erreichung der Qualifikationsziele angemessen. Durch die Einbindung von Projekten und Vertiefungsmöglichkeiten in Form von Wahlpflichtmodulen wird die Praxisnähe und Flexibilität gewährleistet. Die Qualifikationsziele des Studienganges sind geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen.

Durch das Studium erreichen die Absolventen und Absolventinnen eine wissenschaftlich fundierte, anwendungsorientierte Hochschulbildung, die sie sowohl für den direkten Einstieg ins Berufsleben als auch für weiterführende Masterstudiengänge qualifiziert. Der Studiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen insbesondere für die Konzeption, Gestaltung und Realisierung psychologisch fundierter Kommunikationskonzepte in Unternehmen und Organisationen. Die erworbenen Kompetenzen im Bereich Kommunikation, Marketing und PR qualifizieren sie zudem für Tätigkeiten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Social Media Marketing. In der Schnittstelle der drei Themenfelder ergeben sich für die Absolventinnen und Absolventen weitere Tätigkeitsfelder, bei denen das Zusammenspiel der Disziplinen eine große Rolle spielt, z.B. im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung oder Umweltkommunikation, die sowohl Kompetenzen aus dem Bereich Kommunikationspsychologie als auch Know-How im Themengebiet „Nachhaltigkeit“ verlangen.

Zusammenfassend bewertet die externe Expertise den Studiengang und seinen Namen als sehr stimmig in Bezug auf das Studiengangskonzept und sieht einer erfolgreichen Umsetzung positiv entgegen.

Bewertung des Studiengangs aus hochschulexterner studentischer Expertise

Der Aufbau des Curriculums und das Modulhandbuch ermöglichen eine gut strukturierte und organisierte Studienplanung. Die Lerninhalte sind sinnvoll aufeinander abgestimmt und der Studienverlaufsplan zeige eine gelungene Verteilung der Arbeitsbelastung (Workload) über die Semester hinweg. Der Workload der Studierenden wird durch eine ausgewogene Mischung an Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsformen gewährleistet. Die Module sind verständlich beschrieben und logisch aufeinander aufbauend. Das Curriculum, die Modulinhalte sowie die Lernziele sind zur Erreichung des Qualifikationsziels angemessen. Die Studiengangsziele finden sich in den Modulzielen wieder, sodass auch die Berufsfelder anhand der Beschreibung erschlossen werden können.

Die Einbettung des Praxissemesters im 5. Semester als Mobilitätsfenster wird als äußerst positiv bewertet, da sie den Studierenden die Möglichkeit bietet, theoretische Lehrinhalte an der Hochschule mit praktischen Erfahrungen außerhalb der Hochschule zu verbinden. Darüber hinaus besteht für die Studierenden die Chance, während eines Auslandssemester internationale Erfahrungen zu sammeln.

Die Unterstützungsangebote werden als hilfreich erachtet, um den Workload effektiv zu bewältigen. Darüber hinaus wird ein „Mentorium“ vorgeschlagen, welches den Studierenden bei allgemeinen Anliegen zur Seite steht. Dieses Mentorium sollte von Studierenden höherer Semester in Kleingruppen geleitet werden.

Auf der Webseite des Studiengangs (beispielhaft an anderen STG des UCB, da die Website der betrachteten STG noch nicht online einsehbar ist) sind alle relevanten Informationen leicht zugänglich. Die wichtigsten Informationen, die insbesondere bei der Studienwahl helfen, sind vorhanden (Studienverlaufsplan, Qualifikationsziel) bzw. verlinkt (Modulhandbuch, Prüfungsordnung). Die Kontaktdaten der Studiengangsleitung sind ebenfalls gut sichtbar aufgeführt.

Die beiden konsekutiven Studiengänge sind hervorragend aufeinander abgestimmt, wobei der Bachelorabschluss eine solide Grundlage bietet, um im Masterstudium erfolgreich zu sein.

Folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung spricht die externe Expertise aus:

Der Beirat erachtet das Studiengangskonzept als zielführend und ermuntert zur Einführung des Studiengangs. Er unterstützt die Einschränkung der Studierendenzahlen mittels NC. Zusammenfassend bewertet der externe Studierende die Konzipierung des Studiengangs als sehr gelungen und begrüßt dessen Einführung.

Empfehlungen:

- Aufnahme der Fachbegriff ESG im Modulhandbuch und Erweiterung der Berufsfelder um den Bereich Politikberatung.
- Einrichtung eines „Mentoriums“, welches den Studierenden bei allgemeinen Anliegen zur Seite steht, sobald Studierende höherer Semester in den neuen Studiengängen diese Aufgabe übernehmen können.

MASTERSTUDIENGANG „PROJEKTMANAGEMENT: KOMMUNIKATION, PSYCHOLOGIE, NACHHALTIGKEIT (M. SC.)“

Das Konzept des konsekutiven Masterstudiengangs basiert auf dem Themenschwerpunkt Projektmanagement in Verbindung mit Qualifikationen in den Bereichen Kommunikation, Psychologie und Nachhaltigkeit. Diese sind im Curriculum und im Studiengangstitel abgebildet. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar definiert, bilden die mit dem Studienverlaufsplan intendierten Ziele nachvollziehbar ab und tragen damit den Zielen der Hochschulbildung Rechnung. Diese interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs ist gut durchdacht und wirkt stimmig.

Inhalt des Projektmanagements sind die zentralen Theorien, Prozesse und Verfahren des Projektmanagements (z. B. internationale Standards, agile und hybride Methoden, KI-basierte Tools). Diese befähigen die Studierenden, die Grundlagen, die Struktur und die Funktionsweise zeitgemäßen Projektmanagements zu erfassen, zu beschreiben und grundlegend zu bearbeiten sowie wissenschaftlich zu beurteilen. Durch die Zusatzqualifikationen in den Kompetenzbereichen Kommunikation, Psychologie und Nachhaltigkeitsmanagement führt das Studium zu einer breiten und wissenschaftlich fundierten Qualifikation für anspruchsvolle Aufgaben im Projektmanagement. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Wissen aus dem Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie, das ihnen ermöglicht, den Faktor „Mensch“ im Projektmanagement besser zu verstehen und eigene Führungsaufgaben im Berufsleben motivierend und effektiv anzugehen. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage Kommunikationsprozesse im Unternehmen zu analysieren und zu optimieren.

Der Studiengang ermöglicht sowohl die fachliche als auch ein hohes Maß an überfachlichen Kompetenzen und entspricht den einschlägigen Fachstandards. Durch die große Bandbreite an angebotenen Veranstaltungsformen, Lehr-/Lernformen sowie Prüfungsarten werden die Kompetenzziele erreicht. Durch die Vielzahl an Projektarbeiten und dem Praxissemester erlernen die Absolventinnen und Absolventen, wissenschaftliches Wissen mit den Anforderungen beruflicher Praxis zu verknüpfen und anzuwenden. Das Curriculum, die Modulhalte sowie die Lernziele sind zur Erreichung der Qualifikationsziele angemessen. Durch die Einbindung von Projekten und Vertiefungsmöglichkeiten in Form von Wahlpflichtmodulen wird die Praxisnähe und Flexibilität gewährleistet. Die Qualifikationsziele des Studienganges sind geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen.

Durch das Studium erreichen die Absolventen und Absolventinnen eine wissenschaftlich fundierte, anwendungsorientierte Hochschulbildung, die für den direkten Einstieg ins

Berufsleben qualifiziert. Der Studiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen insbesondere für anspruchsvolle Tätigkeiten im Projektmanagement. Neben zeitgemäßen Projektmanagementmethoden steht dabei auch die Projektkommunikation und das Projektcontrolling im Fokus.

Zusammenfassend bewertet die externe Expertise den Studiengang als sehr stimmig in Bezug auf das Studiengangskonzept und seinen Namen und sieht einer erfolgreichen Umsetzung positiv entgegen.

Bewertung des Studiengangs aus hochschulexterner studentischer Expertise

Der Aufbau des Curriculums und das Modulhandbuch ermöglichen eine gut strukturierte und organisierte Studienplanung. Die Lerninhalte sind sinnvoll aufeinander abgestimmt und der Studienverlaufsplan zeige eine gelungene Verteilung der Arbeitsbelastung (Workload) über die Semester hinweg. Der Workload der Studierenden wird durch eine ausgewogene Mischung an Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsformen gewährleistet. Die Module sind verständlich beschrieben und logisch aufeinander aufbauend. Das Curriculum, die Modulhalte sowie die Lernziele sind zur Erreichung des Qualifikationsziels angemessen. Die Studiengangziele finden sich in den Modulzielen wieder, sodass auch die Berufsfelder anhand der Beschreibung erschlossen werden können. Die Unterstützungsangebote werden als hilfreich erachtet, um den Workload effektiv zu bewältigen.

Auf der Webseite des Studiengangs (beispielhaft an anderen STG des UCB, da die Website der betrachteten STG noch nicht online einsehbar ist) sind alle relevanten Informationen leicht zugänglich. Die wichtigsten Informationen, die insbesondere bei der Studienwahl helfen, sind vorhanden (Studienverlaufsplan, Qualifikationsziel) bzw. verlinkt (Modulhandbuch, Prüfungsordnung). Die Kontaktdaten der Studiengangsleitung sind ebenfalls gut sichtbar aufgeführt.

Die beiden konsekutiven Studiengänge sind hervorragend aufeinander abgestimmt. Darüber hinaus ist der Master so konzipiert, dass auch Absolventinnen und Absolventen anderer Bachelorstudiengänge erfolgreich daran teilnehmen können.

Folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung spricht die externe Expertise aus:

Der Beirat erachtet das Studiengangskonzept als zielführend und ermuntert zur Einführung des Studiengangs. Zusammenfassend bewertet der externe Studierende die Konzipierung des Studiengangs als sehr gelungen und begrüßt dessen Einführung.

Empfehlungen:

- Erweiterung der Berufsfelder um den Bereich Politikberatung (Change Management, Transformationsmanagement).
- Prüfung, ob der Erwerb einer Zusatzqualifikation im Masterstudiengang wie bspw. Scrum Master möglich sei.

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER STUDIENGÄNGE DURCH DAS GREMIUM ZUR INTERNEN (RE)AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN

In einem festgelegten Turnus findet die interne Reakkreditierung statt, in welchem die Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen durchgeführt wird. Basis der Bewertung bilden definierte Leitfragen, die sich an internen und externen Regelungen (speziell Landesverordnung zur Studienakkreditierung (im Folgenden abgekürzt mit HSschulQSAkrV RP und dem Landeshochschulgesetz (im Folgenden abgekürzt mit HochSchG orientieren). Regelungen zum QMS finden sich in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier sowie in der Geschäftsordnung des Gremiums (beide lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung).

Akkreditierungsgespräch (Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen)

Sichtung der (Re)Akkreditierungsunterlagen, Gespräch mit der Studiengangsleitung, (Re)Akkreditierungsentscheidung mit Empfehlungen am 20.03.2025.

Im SoSe 2025 gehören dem Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen die Dekane bzw. Prodekanen der Fachbereiche Technik und Wirtschaft sowie die Vizepräsidentin für Studium und Lehre an.

Bewertung der Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis der Empfehlungen der externen Expertise

Das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen nimmt in Bezug auf die *fachinhaltlichen* Qualitätskriterien (Bewertung durch die externe Expertise) eine prozessuale Bewertungsfunktion ein. Demzufolge nimmt besagtes Gremium zu diesen Kriterien die Follow-Up-Maßnahmen in Hinblick auf ihre Eignung zur Erfüllung externer Vorgaben in den Blick.

Somit wird Folgendes festgestellt:

Es wurde festgestellt, dass die konkreten Maßnahmen geeignet sind, den Empfehlungen der externen Expertise nachzukommen.:

Das Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs wurde in Hinblick auf die Empfehlung der externen Expertise bzgl. des Fachbegriffs der ESG-Kriterien überprüft und entsprechend angepasst. Zudem wurde in den Studiengangsinformationen der Hinweis auf die Berufsfelder um den Bereich Politikberatung erweitert sowie spezifisch im Masterstudiengang der Ansatz der agilen Teamarbeit/Scrum transparent gemacht. Die Empfehlung zum Mentorium wurde diskutiert und wird vorläufig in Form eines umfangreicheren Onboardings durch den SG umgesetzt, um perspektivisch - d.h. sobald Studierende höherer Semester in den neuen Studiengängen diese Aufgabe übernehmen können - ein entsprechendes Mentorium umzusetzen.

Bewertung der Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis formaler Vorgaben

Das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen nimmt in Bezug auf die *formalen* Qualitätskriterien eine inhaltbezogene Bewertungsfunktion ein. Demzufolge werden zu diesen Kriterien in Hinblick auf die Erfüllung externer Vorgaben die Studiengangsinformationen in Form einer *Dokumentensichtung* als auch in Form der *dialogischen Auseinandersetzung mit Studierenden und Studiengangsverantwortlichen* in den Blick genommen. Es ergibt sich in Hinblick auf die Erfüllung der externen Vorgaben das folgende Bild:

Abschluss und Studienstruktur (HSschulQSAkrV RP, §§ 3 und 6)

Bachelorstudiengang: Es handelt sich um einen Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern, welcher mit dem akademischen Grad ‚Bachelor of Science‘ abschließt.

Masterstudiengang: Es handelt sich um einen Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern, welcher mit dem akademischen Grad ‚Master of Science‘ abschließt.

Das Diploma Supplement ist entsprechend der Regelungen der Prüfungsordnung Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses. Das Diploma Supplement entspricht den aktuellen Vorgaben der HRK.

Studiengangsprofil (HSchulQSAkkv RP, § 4)

Bachelorstudiengang: Der Studiengang sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 12ECTS vor.

Masterstudiengang: Der Studiengang sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 24ECTS vor. Es handelt sich bei dem Masterstudiengang um einen konsekutiven Studiengang.

Zugangsvoraussetzungen (HSchulQSAkkv RP, §5)

Bachelorstudiengang: Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den Regelungen des Landeshochschulgesetzes (HochSchG). Das NC-Verfahren ist per Satzung nach HochSchG geregelt.

Masterstudiengang: Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den Regelungen des Landeshochschulgesetzes. Die Regelungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 HochSchG finden Anwendung. Regelungen dazu finden sich in der Prüfungsordnung.

Studierende als auch Studieninteressierte/-bewerber haben Zugang zu den Regelungen über die Homepage der Hochschule Trier.

Modularisierung und Kreditierung (HSchulQSAkkv RP, §§ 7 und 8)

Bachelorstudiengang: Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert und umfasst Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen. Der Umfang ist in der Fachprüfungsordnung detailliert dargelegt und mit 210 ECTS kreditiert. Die Fachprüfungsordnung legt fest, dass ein Leistungspunkt (ECTS) einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden entspricht. Pro Semester werden 30 ECTS vergeben.

Masterstudiengang: Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert und umfasst Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen. Der Umfang ist in der Fachprüfungsordnung detailliert dargelegt und mit 90 ECTS kreditiert. Die Fachprüfungsordnung legt fest, dass ein Leistungspunkt (ECTS) einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden entspricht. Pro Semester werden 30 ECTS vergeben.

Die zentralen Informationsmedien zu den Studiengängen/Lehrangeboten umfassen insbesondere die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch. Diese und weitere Informationen stehen Studierenden als auch Studieninteressierten auf den Webseiten des Studiengangs bzw. im Falle der Prüfungsordnungen im Veröffentlichungsorgan der Hochschule zur Verfügung.

Die Modulbeschreibungen umfassen die geforderten SOLL-Angaben.

Die Studiengänge stellen den Studierenden sowie Studieninteressierten ausführliche Modulhandbücher zur Verfügung, die regelmäßig aktualisiert werden. Die Modulhandbücher führen die jeweilige Fachprüfungsordnung und insbesondere Curriculum in Bezug auf die Lernziele, Lehr- und Prüfungsformen kompetenzorientiert aus. Studierende und Studieninteressierte finden dort die im Rahmen der Modularisierung geforderten Informationen zum jeweiligen Studiengang.

Die Diploma Supplements entsprechen den einschlägigen Vorgaben.

Qualifikationsziele, Umsetzung und Gestaltung des Studiengangskonzepts (HSchulQSakkrV RP, §§ 11-13)

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Dimension dieser Vorgaben erfolgt durch die externe Expertise [siehe dort].

Zur Umsetzung der Studiengangskonzepte kann festgestellt werden, dass die Lehre in einem planbaren und verlässlichen Studienbetrieb stattfindet, insbesondere auf Basis der ausreichenden Verfügbarkeit von ausreichend Lehrpersonal. Im Rahmen der *Personalentwicklung* können Lehrende im Bereich ‚Hochschuldidaktik‘ auf Angebote des Hochschulevaluierungsverbund Südwest sowie hausinterner Veranstaltungen zurückgreifen. Lehrende in W-Besoldung verpflichten sich im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarung zur Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsveranstaltungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht zudem ein regelmäßig stattfindendes Angebot an z.B. Sprachkursen zur Verfügung.

Zudem kann die Sicherstellung angemessener sächlicher *Ressourcen* festgestellt werden. Letztere stellen sich dar u.a. durch einen umfassenden deutsch- und englischsprachigen Medienbestand (Präsenz und Online) sowie Zugriff auf Fernleihdienste, mehrere PC-Pools, Zugriff auf einschlägige Fachdatenbanken und Beteiligungsmöglichkeiten in mehreren Laboren.

Zur Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf das *Prüfungswesen* kann festgestellt werden, dass sich die Art der Modulprüfungen an der Art der zu erreichenden Kompetenzen (im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse) orientiert. In den Studiengängen ist ein Prüfungsmix vorgesehen, der der fachbezogenen Ausgestaltung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse angemessen ist. Der Workload wird im Rahmen der regelhaft stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluation (Evaluationssatzung, § 6) erhoben. In Bezug auf die Prüfungsorganisation setzen die Studiengänge die Richtlinien des Prüfungsausschusses zur Gewährleistung einer belastungsangemessenen Prüfungsdichte und -organisation (insbesondere Überschneidungsfreiheit von Prüfungen innerhalb eines Fachsemesters) um.

Die Fachprüfungsordnungen sind im Veröffentlichungsorgan der Hochschule veröffentlicht und umfassen alle maßgeblichen externen Vorgaben. Dies wird gewährleistet durch die Verwendung einer hochschulweit bindenden Vorlage für die Erstellung von Prüfungsordnungen (sog. Muster-Fachprüfungsordnung). Die Muster-Fachprüfungsordnung unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring, so dass Neuerungen zeitnah berücksichtigt werden können.

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf die *Mobilität* der Studierenden bilden Anerkennungs- bzw. Anrechnungsverfahren, die den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Lissabon-Konvention und Landeshochschulgesetz) folgen, die Basis. Diese Verfahren sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung dokumentiert.

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf den *Übergang in die Hochschule* bietet der Fachbereich zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Erstsemesterstudierenden Maßnahmen fachlicher als auch überfachlicher Ausrichtung an (u.a. Brückenkurse, Willkommensveranstaltungen) Evaluation findet im Rahmen der regelhaft stattfindenden Erstsemesterbefragung statt (Evaluationssatzung, § 5).

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf *Betreuungs- und Beratungsangebote* stehen den Studierenden im Rahmen der verschiedenen Phasen des Student-Life-Cycle fachliche als auch überfachliche Beratungsangebote zur Verfügung. Die Webseite des Studiengangs weist die Studiengangsleitung als zentrale Ansprechperson zur Studienverlaufsberatung aus. Des Weiteren stehen die Modulverantwortlichen zur Fachstudienberatung als auch eine zentrale Anlaufstelle im Fachbereich für Fragen der

allgemeinen Studienberatung zur Verfügung. Informationen dazu werden auf der Webseite des Fachbereichs transparent gemacht.

Studienerfolg (HSchulQSAkkV RP, § 14)

Die Studiengänge sind über die Evaluationssatzung der Hochschule in das Evaluationswesen eingebunden. Neben den oben bereits erwähnten Befragungen wird regelhaft eine Absolventenbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den Fachbereichen bewertet und finden im Rahmen der Weiterentwicklungsarbeiten am Studiengang Berücksichtigung. Zudem werden die Ergebnisse und deren Follow-Up auf Fachbereichsebene in einer eigens für das Evaluationswesen eingesetzten hochschulweiten Kommission zusammengetragen und den Studierenden im Intranet zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Weiterentwicklung auf Studiengangsebene ist in einem hochschulweit abgestimmten Berichtswesen dokumentiert. Die Studiengänge nutzen zudem ein hochschulweit zur Verfügung gestelltes Kennzahlenset.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (HSchulQSAkkV RP, § 15)

In den Studiengängen ist das hochschulweite Konzept zur *Geschlechtergerechtigkeit* und zur Förderung von *Chancengleichheit* verankert; die Prüfungsordnung dokumentiert die entsprechenden Regelungen. Zudem stehen den Studierenden diesbezüglich die Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs, das Gleichstellungsbüro der Hochschule und die zentrale Gleichstellungsbeauftragte sowie die vom Senat beauftragte Person für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung als Ansprechpersonen zur Verfügung.

AKKREDITIERUNGSERGEBNIS

Das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen der Hochschule Trier hat die Reakkreditierung der Studiengänge bis zum **30.09.2032** ausgesprochen.